

Stellenbeschreibung der Beschäftigungsgelegenheit nach AsylbLG (Anlage 1)

Beschäftigungsträger	
Straße	
PLZ / Ort	
Ansprechpartner*in	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Email	
Stellenanzahl	
Kurzbezeichnung der Beschäftigungsgelegenheit	
Tätigkeitsbeschreibung	
Einsatztage	
Einsatzort	
Umfang und Verteilung der Arbeitszeit	
Notwendige Qualifikationen	
Tätigkeiten im öffentlichen Interesse/ der Gemeinnützigkeit	<p>Gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG sollen Asylbewerber*innen soweit wie möglich Beschäftigungsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.</p> <p>Hier geplante Tätigkeiten eintragen:</p> <ul style="list-style-type: none">----
Begründung	<p>Es handelt sich um Beschäftigungsangebote nach § 5 des AsylbLG. Die Beschäftigungsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die hier aufgeführten Arbeiten werden in der Regel von ehrenamtlichen Helfer*innen ausgeführt oder gar nicht, da für eine anderweitige Vergabe der Beschäftigung weder finanzielle noch personelle Mittel zur Verfügung stehen. Die angestrebten Arbeiten würden somit zusätzlich ausgeführt und gefährden weder andere Unternehmen noch reguläre Arbeitsplätze.</p>

Zweifach helfen

Ein Projekt des Berufsbildungswerks Cadenberge Stade gGmbH und des Landkreises Stade

Sicherstellung	Die Vorschriften über den Arbeitsschutz werden eingehalten und angewandt. Die Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung für den Teilnehmer sind gewährleistet.
Wichtiger Hinweis	Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis kann beantragt werden hat aber nur wenig Aussagekraft aufgrund der kurzen Verweildauer der Teilnehmer*innen im Ankunftsland.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel